

4. Bibliographie der Schriften

Kurtzer Bericht Von der Gegenwärtigen Verfassung Des PAEDAGOGII REGII Zu Glaucha vor Halle / Zum Dienst derer / Welche Nachfrage zu thun pflegen / Im ...

Francke, August Hermann

Halle, 1720

Wohlgemeinte Erinnerungen an die wertheste Eltern, die ihre Kinder im
Paedagogio erziehen lassen.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Wohlgemeinte rinnerungen an die wertheste Eltern/ die ihre Kinder im Pädagogio Regio erziehen lassen.

Es ist nöthig, daß die Eltern mit den Vorgesetzten recht harmoniren §. 1. den Hauptzweck des Pädagogii wohl vor Augen haben §. 2. sich die eingeführte Ordnung gefallen lassen §. 3. nicht wieder die nöthige Zucht seyn §. 4. der Kinder Klagen nicht ungeprüft annehmen §. 5. für sie keine schädliche Freyheit und Conversation begehren §. 6. sie nicht ohne Aufsicht auf die Universität schicken §. 7. sie vor Beziehung der Universität eine Zeitlang nach Hause nehmen §. 8. von ihnen nicht vor der Zeit grosse Dinge erwarten §. 9. sie nicht ohne Noth verreisen lassen §. 10. nicht begehren, daß sie alles mit ansehen sollen, was etwa sonderliches vorgehet §. 11. sie nicht auf eine gar zu kurze Zeit hieher schicken §. 12. die Schuld nicht ändern geben, wenn die Kinder nichts lernen §. 13. keine höhere Classe für sie verlangen, als ihnen nützlich ist §. 14. sie mit doppelter Kleidung versehen §. 15. die Gelder richtig pränumeriren §. 16. gültige Geldsorten schicken §. 17. bey den Rechnungen das nöthige in Acht nehmen §. 18. den Kindern eine geschriebene Instruction mitgeben §. 19. wegen der Briefe nicht ungleiche Gedanken fassen §. 20. den Kindern die Zeit ihres Abzuges nicht lange vorher zu wissen thun §. 21. vor dem Abzuge alle Schulden richtig bezahlen §. 22. und Billigkeit beweisen, wenn es nicht allemal nach völligem Wunsch gehet. §. 23.

§. I.

Eist die Auferziehung der Jugend eine Sache, woben christliche Eltern und Præceptores, ob sie gleich die allerbeste Intention haben, dennoch unzählliche Hindernisse zu finden pflegen. Damit nun solchen um so viel besser begegnet und abgeholfen werden möge; so will vor allen Dingen nöthig seyn, daß sich die Eltern mit denen, welchen sie die Auferziehung ihrer Kinder anvertrauet, in eine gute Harmonie setzen: indem es sonst gar leicht geschehen kann, daß ein Theil dem andern auch unwissend im Wege stehe; und also der erwünschte Zweck entweder gar nicht, oder doch nicht gnugsam erreicht werde. Weil nun in dem hiesigen Pædagogio Regio eine ziemliche Anzahl junger Leute erzogen wird, die meistentheils von fremden Orten anhero gesendet worden; und man bey einem so wichtigen Wercke nicht gerne etwas versäumen, sondern vielmehr alles beytragen wolte, was zur Erlangung des vorgesezten Zwecks dienen mag: so ist für nöthig erachtet, einige wohlgemeinte Erinnerungen aufzusetzen; woraus die Eltern, welche ihre Kinder entweder schon iezo im Pædagogio Regio erziehen lassen, oder ins künftige noch dazu bringen möchten, deutlich sehen können, was auch ihrer Seits zu beobachten sey, wenn alles recht von Statten gehen soll. Denn

Denn wenn auf diese Weise Eltern und Præceptores gehöriger massen übereinstimmen, und einander die Hand bieten: so wird die ganze Sache unter göttlichem Segen dadurch sehr erleichtert; und manches ausgerichtet, was sonst bey Ermangelung solcher Harmonie unmöglich ist.

§. 2. Und diesem nach haben sich die Eltern vor allen Dingen den Hauptzweck des Pædagogii Regii wohl vor Augen zu stellen. Denn es ist selbiges nicht zu dem Ende angerichtet, daß die darin befindliche Scholaren nur zu einem bloß äusserlichen und bürgerlichen Wesen Anleitung finden: sondern es gehet vielmehr aller Fleiß und alle Arbeit der Vorgesetzten dahin, daß sie zu einem recht christlichen Leben angeführt werden mögen. Weil nun dieses öffentlich bekant ist: so haben Eltern, die ihre Kinder hieher schicken, sich mit den Vorgesetzten zu solchem Hauptzweck recht zu vereinigen; die dahin abzielende gute Ordnung und Bemühung zu billigen; und also die ihrigen an einem willigen Gehorsam gegen dieselbige nicht nur nicht zu hindern, sondern sie auch dazu fleißig und ernstlich zu ermahnen, und ihnen bey aller Gelegenheit zu erkennen zu geben, daß sie mit ihrem Willen und Gutbefinden auf diese Weise erzogen werden. Solches wird billig und vor allen Dingen voraus und mit zum Grunde gesetzt. Denn wenn dieses geschieht: so werden die Anvertraute sich in vielen Stücken besser

regieren lassen; und nicht so leicht von einer ieden Kleinigkeit Anlaß nehmen, sich über die Art ihrer Erziehung zu beschweren und mit Verunglimpfung ihrer Vorgesetzten alles recht groß zu machen, damit sie wieder in die wilde Freyheit kommen mögen. Sollten aber einige Eltern selbst einer andern Meinung seyn: so siehet man lieber, daß sie die ihrigen auf solche Schulen schicken, woselbst sie disfalls ihr Vergnügen zu finden gedencken; indem sie ein anders von der hiesigen Anführung weder erwarten können noch sollen.

§. 3. Nächstdem ist auch schlechterdings nöthig, daß Eltern, die ihre Kinder hieher thun, ihnen auch die eingeführte äußerliche Ordnung und Zucht gefallen lassen und diese dazu alles Ernstes anhalten. Denn es ist auch hierin alles wohlbedächtig und aus wichtigen Ursachen, zum Theil auch aus guter Erfahrung und Befindung hoher Nothwendigkeit, also eingerichtet worden: wie ein ieder selbst inne werden würde, so er dergleichen Anstalt mit rechter Treue vorstehen wolte. Das Werck ist an und für sich selbst wichtig und schwer, welches man von aussen nicht so erkennet. Wenn nun nicht alles in richtiger Ordnung geführet wird; sondern einer die Saiten so, der andere anders stimmen will: so können die, welche es dirigiren sollen, unmöglich damit auskommen. Es muß sich dannenhero ein ieglicher der einmal gemachten Ordnung gemäß verhalten: und um des

deswillen, daß er älter oder grösser ist oder seines Standes und Herkommens wegen sonst wol einen Vorzug vor andern hat, keine Exception machen wollen. Denn ob manche Sache zwar also beschaffen ist, daß sie bey andern Umständen endlich wol geschehen könnte; verständige Vorgesetzte auch bey Application der eingeführten Ordnung in gewissen Fällen nicht eben allen nothwendig erfordernten Unterscheid aufheben: so ist dennoch dieses allezeit wohl zu bedencken, daß man in einer Societät lebe, und also nicht allein auf sich, sondern auch auf andere zu sehen habe; zumal da bey der Jugend nichts gemeiners ist, als daß sich einer auf des andern Exempel beruffet und gar zu leicht dasjenige für sich gleichfals prætendiret, was einem andern auch nicht ohne wichtige Ursachen erlaubt worden.

§. 4. Vielen Eltern ist von der hiesigen Anführung ein solcher Begriff beygebracht, als würde die Jugend gar zu scharf gehalten. Und zwar so stehen diejenigen insgemein in solcher Meinung, die selbst nicht Gelegenheit gehabt haben, die Anstalt in Augenschein zu nehmen und also die Art der Erziehung genauer einzusehen. Welche aber etwas näher um uns sind und die Sache selbst mit Augen angesehen haben, urtheilen meistentheils anders davon: ja es kömmt manchen wol vor, als würde den Anvertrauten gar zu viel eingeräumt. Bey solcher Beschaffenheit sind die Vorgesetzten übel

E 5

daran:

Daran: und machens doch nicht allen recht, sie mögens auch angreifen, wie sie wollen. Daher denn dis wol der sicherste und beste Weg ist, daß sie in diesem Stück nur auf Gott und die Wohlfahrt ihrer Anvertrauten sehen, und sich an die wieder einander lauffende Urtheile der Menschen weiter nicht kehren, als sofern sie zufällig daraus etwas zu ihrem Zweck dienliches nehmen können. Den Eltern aber, die ihre Kinder hieselbst erziehen lassen, dienet folgendes zur Nachricht. Es wird nemlich keine andere als liberale und christliche Education intendet und gebilliget. Diese aber schliesset keines Weges gute Ordnung und nöthige Zucht aus. Wer sich durch ein gutes Wort regieren lässet, an dem verrichtet man sein Amt mit Freuden. Wer aber eigensinnig, widerspenstig und boshaftig ist: der wird erinnert, ermahnet, gewarnet und, wenn alles nicht helfen will, endlich auch wirklich bestraftet. Anders kann es nicht seyn. Denn wolte ein Præceptor nur beständig erinnern, ermahnen und warnen: so würde nichts gutes daraus entstehen. Daher erfordert die höchste Nothwendigkeit, daß bisweilen auch eine wirkliche Zucht gebraucht werde: wosern nicht ein böses Exempel das andere nach sich ziehen, und also der ganze Hauffe darüber verderben soll. Diese Sache ist so gegründet und klar, daß sie verständigen Eltern von selbst in die Augen leuchtet: als welche es in eigener Erfahrung befinden, daß es nicht

nicht anders gehen könne; sobald sie das Werck der Erziehung bey dem kleinen Häufflein ihrer Kinder auch nur ein wenig mit angreifen. Wer es nun mit fremden zu thun, und zwar eine grosse Anzahl derselben beysammen hat: der wird in kurzer Zeit völlig überzeuget, daß auch nicht einmal in den Studiis, geschweige denn zum Heil der Seelen, etwas fruchtbares ausgerichtet werden könne; wo die äusserliche Zucht nicht dan und wan bey diesem und jenem widerspenstigen Gemüthe, den übrigen zur Warnung, mit zu Hülfe genommen wird. Und da hat man nicht allemal darauf zu sehen, ob es Kleinigkeiten oder wichtige Dinge sind, die eine wirkliche Ahndung nach sich gezogen. Der wiedrige Sinn mancher Scholaren machet selbst aus Kleinigkeiten etwas grosses: indem er die deswegen ergangene glimpfliche Erinnerungen nicht annehmen, sondern auf seinem Kopf bestehen will; welches denn freylich bey einem zahlreichen Häuffen vielen Schaden thut, wenn die gebührende Schärfe nicht gebraucht wird. Inzwischen gehet doch die Instruction bey den Vorgesetzten dahin, daß alles auf eine christliche, väterliche und besserliche Weise geschehen möge; wie davon in dem gedruckten Bericht cap. 5. §. II mit mehrern gedacht wird: und kann man wohl versichern, daß über diese Materie in den Conferenzen der Informatorum so oft und vielmal deliberiret werde, daß, wenn Eltern alles mit anhören solten, sie uns

uns selbst eher einer gar zu grossen und unzeitigen Vorsichtigkeit als vorsehlich intendirten Härtigkeit beschuldigen würden; ob man gleich nach allem Vermögen beflissen ist, in dieser Sache die rechte Mittelstrasse zu treffen.

§. 5. Gleich wie nun dieses allen Eltern zur gründlichen und aufrichtigen Nachricht dienet: also würden sich diese hingegen vielmals gar sehr betrogen finden, wenn sie einer ieglichen Klage, die ihre Kinder disfalls zu führen pflegen, trauen wolten. Sie schicken die ihrigen um des willen hieher, daß sie allererst recht gezogen werden sollen: und setzen also billig voraus, daß es ihnen ihre Vorgesetzten in allen Stücken weder recht machen können noch müssen. Sind doch die Kinder mit den Eltern selbst nicht allemal zufrieden, die es doch aufs beste mit ihnen meinen und gegen welche sie wiederum eine natürliche Gegenliebe haben: was ist's denn Wunder, wenn es Præceptoribus also gehet; oder wie können diese allemal darauf sehen, ob eine Sache den Unvertrauten gefällig sey oder nicht? Denn wolten ihnen diese den Willen nach ihrem Belieben lassen: so würden sie nicht allein wieder Gott sündigen; sondern auch an Eltern und Kindern untreulich handeln, als die es ihnen mit der Zeit schlecht dancken dürften. Wollen sie aber hierin alle Treue u. Redlichkeit beweisen: so wird ein eigenwilliges Gemüth, welches man durch vielmalige Erinnerung und Nachsicht zu gewinnen gesucht hat, dennoch
nicht

nicht zufrieden seyn; sondern Klage genug, doch nicht leicht anders als mit vielen hinzugefügten falschen Beschuldigungen, zu führen wissen, wenn Præceptores mit der Zeit auch wirkliche Zucht zu gebrauchen genöthiget werden. Die Eltern, so dieses nicht bedencfen und daher aus natürlicher Liebe zu ihren Kindern alles glauben, hindern viel gutes; und machen den Vorgesetzten, ob sie es gleich nicht dencken, ihr Amt recht schwer: und dieses um so viel mehr, wenn sie an statt, da sie sich am gehörigen Orte erkundigen sollten, ihren wieder die Vorgesetzte gefassten Unwillen den Kindern nicht gnugsam zu verbergen wissen. Daß Eltern die von ihren Kindern angebrachte Klagen, wie in diesem also auch in andern Stücken, an ihre Vorgesetzte berichten, siehet man von Herzen gerne und läßets die Kinder darum nicht entgelten: weil man die Unart der Jugend wohl weiß; und sie lieber in ihrer Lügen zu beschämen, als um eines jeden Vergehens willen thätlich zu bestraffen suchet. Es hat auch dergleichen Communication sonst ihren grossen Nutzen. Die Eltern werden entweder von den ungegründeten Beschuldigungen ihrer Kinder überzeuget: oder sie geben den Informatoribus Gelegenheit in solchen Dingen, die wirklich als Fehler anzusehen sind, eine Verbesserung zu suchen; als deren sich bey der so grossen Unvollkommenheit des menschlichen Lebens niemand in Erziehung der Jugend, es seyn Eltern oder Præceptores, schämen

men

men muß. Wird aber dieses unterlassen, hingegen einem ieden Vorgeben geglaubt: so getröstet man sich dessen, daß man mit den Unvertrauten nach allem guten Gewissen und nicht anders umzugehen suchet, als mit Leuten, die einmal von uns ziehen und zu ihrem Verstande kommen werden; in der sichern Hoffnung, daß man sich alsdenn vor ihnen nicht zu schämen haben, sondern noch mancher unter ihnen selbst erkennen und billigen werde, was an ihm geschehen. Dergleichen Exempel uns die bisherige Erfahrung schon gezeiget hat. Wobey denn Eltern insonderheit auch zu erinnern sind, daß sie von den Vorgesetzten weder gegen die ihrigen eine außerordentliche Lindigkeit, noch gegen andere eine außerordentliche Schärfe erwarten können: welches doch nicht selten zu geschehen pfleget, wenn etwa unter den Scholaren selbst etwas vorgegangen ist. Z. E. es ist unter jungen Leuten nichts ungewöhnliches, daß sie sich unter einander agiren, Namen andichten, herausfordern, zusammen heken, schlagen und dergleichen unchristliche Dinge vornehmen: es kann solches auch im Pædagogio nicht gänzlich verhütet werden, obgleich Aufsicht gehalten wird, und auf allen diesen Unfug, wegen des daher entstehenden Unglücks, eine wirkliche Bestrafung gesetzt ist. Den Vorgesetzten aber wird ihr Amt hiebey nicht wenig schwer gemacht, wenn Eltern zwar gerne sehen, daß man den ihrigen durch Bestrafung der andern Friede

de

De schaffe: hingegen es nicht wohl aufnehmen, wenn man ihre eigene Kinder darum bestrafen muß, weil sie sich auf vorgedachte Weise an andern vergriffen haben. Es kann einmal nicht anders seyn, wenn Vorgesetzte an dem Unglück, das hieraus entstehen und manchen in Leibes- und Lebensgefahr bringen kann, nicht schuldig seyn wollen: so müssen sie in diesem Stücke gehörigen Ernst beweisen; und werden insonderheit die auch billig und mit Recht gestraffet, welche die unchristliche Gewohnheit der eigenen Rache einführen wollen, und daher die, so sich über das ihnen zugefügte Unrecht bey ihren Vorgesetzten beklagen, mit dem unter der unverständigen Jugend so verhassten Namen der Klätscher belegen.

§. 6. Zu der gar zu grossen und zum Theil schädlichen Strenge will auch das von einigen gerechnet werden, daß man die Scholaren in beständiger Aufsicht zu haben und von dem vielen Umgange mit andern Leuten abziehen sucht. Es ist aber auch diese Sache in solche Schrancken gesetzt, daß Eltern damit zufrieden seyn können. Einmal ist das jungen Leuten höchst schädlich, wenn ihnen nach Gefallen herum zu lauffen und die Lüste der Jugend auszuüben frey steht. Und bey einer Universität ist solches um deswillen noch viel gefährlicher, weil die im Schwange gehende Verführung allen angewandten Fleiß der Vorgesetzten zernichtet: zumal da nicht allein unter denen, welche

che Studierens halber da sind, Fressen und Sauffen eine gemeine Sache ist; sondern es ja leider auch an solchen Gelegenheiten nicht fehlet, wo junge Leute zu den schändlichsten Gräueln und Unreinigkeiten verleitet werden können. Wenn man nun dieses weiß: wie sollte man nicht die Anvertrauten auf alle Weise davor zu bewahren suchen? Zudem so hat fast ein ieglicher Scholar einige von seinen Verwandten, Bekanten und Landesleuten auf der Universität. Solten nun bey solchen die Visiten nach Belieben abgelegt werden: was würde daher nicht für ein allgemeiner Ruin der ganzen Anstalt entstehen; und wie viel Strafe würdeman nicht auszuüben haben, wenn uns die Excesse zu Ohren kämen? Das erkennt man gar wohl, daß junge Leute nicht allein einer Recreation und Veränderung bedürfen: sondern daß ihnen auch eine gute Conversation gar nützlich sey. Zu dem Ende eben werden ihnen allerhand anständige Vergnügungen gerne erlaubet: es gehen auch die Vorgesetzten zu gewissen Zeiten mit ihnen aufs Feld, in einen Garten, in den Buchladen, in die Stadt; und wo sich sonst etwa eine bequeme Gelegenheit an die Hand gibt. Ferner suchet man ihnen auch nicht allen Umgang mit andern Leuten abzuschneiden. Denn es ist uns gar nicht entgegen, wenn unsere Scholaren dan und wan von solchen, die sich wohl verhalten, möchten besucht werden: wosfern es nur nicht unter den Lectio-

ni-

nibus und zu solcher Zeit geschicht, da sie etwas nöthiges versäumen müssen. Hingegen brauchet man auch billig die Freyheit, sie von schädlicher Conversation abzuhalten. Das Pædagogium wird auch gar oft von vornehmen und feinen Leuten in Augenschein genommen: und den Scholaren bisweilen Gelegenheit gemacht, mit solchen zu sprechen, sie herum zu führen und sich dabey zu einer anständigen Conversation zu præpariren. Es geschicht auch, daß einige ihre hier durchreisende Verwandte oder sonst bekante feine Leute besuchen: ja man schläget es eben nicht allen, wenigstens nicht zu aller Zeit ab, im Fall einer offenkundigen Nothwendigkeit bey einem und andern von ihren hieselbst studierenden nächsten Angehörigen anzusprechen; und was dergleichen Gelegenheiten zum Umgange mehr seyn mögen. Daß man aber obgemeldeter Umstände wegen Ursache habe, solches zu menagiren; darin behutsam und nicht allemal nach dem Willen der Scholaren zu verfahren; unter den Anvertrauten in Betrachtung ihres Alters und übrigen Verhaltens einen Unterscheid zu machen; denen, die sich solcher Gelegenheit gemißbrauchet, es ins künftige abzuschlagen: solches wird ein ieder leicht begreifen. Inzwischen macht mans doch auch hierin nicht ieder mann recht: man Drehe sich, wie man wolle. Denn wird einem und andern hierin etwas versaget, denen es gar nicht um eine nützliche Con-

versation, sondern nur um die liederliche Gesellschaft schädlicher Bekanten zu thun ist; die ihnen sonst nichts, als von der elenden Sklaverey auf Schulen und von der edlen Freyheit des academischen Lebens, vorzuschwätzen wissen: so heisset es, man gönne ihnen keinen Umgang; und solches findet denn oftmals bey manchen Eltern zum Schaden ihrer Kinder solchen Eingang, daß sie auch ihr Mißfallen darüber bezeugen. Concediret man aber auf vorbeschriebene Weise bisweilen etwas, um diesen und jenen zu prüfen; und es wird bey solcher Gelegenheit ein Excess begangen: so wird gar selten darauf gesehen, daß man es zum guten Zweck oder wol gar auf Veranlassung ihrer eigenen Eltern gethan habe; und fallen denn viele mit ihrem Urtheil entweder auf die gar zu genaue Aufsicht, die nichts anders als dieses nach sich ziehen könne; oder auf die Borgefekten, die zwar vieles von der guten Aufsicht sageten, aber dieselbe nicht hielten. Aus welchen allen denn zur Gnüge erhellet, wie nöthig es sey, daß man in dem, was man auch Disfals thut oder läßt, nicht auf das Urtheil der Menschen, sondern auf die Sache selbst und den Nutzen der Jugend sehe.

§. 7. Indessen hat es doch keinen geringen Schein, wenn gesaget wird, aus dem nachfolgenden Verhalten könne man den Schaden der gar zu genauen Aufsicht erkennen: indem diejenigen, die im Pædagogio Regio unter solcher

ge

gestanden, hernach auf der Universität die schlimmsten zu seyn pfliegen. Nun ist zwar das nicht zu leugnen, daß viele bey erlangter völligen Freyheit sich ganz anders beweisen, als sie gelehret worden sind: es finden sich aber auch solche, über deren Wohlverhalten man sich billig zu freuen hat. Diejenigen, welche von andern Schulen kommen, machens nicht nur ebenso, sondern vielmals noch ärger: und bestehet der Unterscheid nur darin, daß jene auf der Universität dasselbe fortsetzen, was sie auf Schulen schon längst getrieben; die unsrigen aber alsdenn erst auszuüben anfangen, woran sie von ihren Vorgesetzten billig verhindert worden sind. Und dieses fällt denn vielmals um so viel mehr in die Augen: ie genauer auf diese Anstalten von vielen gesehen wird; und ie bekanter die darin erzogene Scholaren an dem hiesigen Orte sind. Das aber wird nicht bedacht, daß der elende Zustand auf Universitäten; und das bey Ermangelung gnugsamer Hülfsmittel leider immer weiter einreißende freche, wilde, wüste und recht Gottesvergessene Wesen hieran vornehmlich Schuld sey: welches alles ja dergestalt offenbar ist, daß Eltern grauen möchte, ihre Kinder dahin zu schicken. Die besten Gemüther stehen in Gefahr, ob sie auch gleich mit einem guten Vorsatz dahin ziehen: so groß und mancherley ist die Verführung daselbst. Wenn nun über dieses noch die Eltern mit ihren Kindern gar zu sehr eilen; und sie in den gefährlichsten

sten Jahren, da bey den meisten alles gleichsam noch im Brausen und Toben ist, Studenten werden lassen: so sind sie desto eher geliefert; und geschicht gar selten, daß einer, der einmal in böse Gesellschaft verwickelt worden, sich losreißen sollte. Es kann also wohlhabenden Eltern kein besser Rath gegeben werden, als daß sie ihren Kindern einen eigenen, oder, da solches manchen zu schwer würde, nebst etlichen andern einen gemeinschaftlichen Hofmeister halten. Auf diesen letzten Fall könnte der Hofmeister 2, 3, 4 oder mehr dergleichen junge Leute in einem Hause, wiewol auf unterschiedenen Stuben, um sich haben: er müste ihren Tisch, Stubenzins, collegia und andere Sachen bezahlen: ihnen selbst aber nicht mehr in die Hände geben, als ihnen von den Eltern zur wöchentlichen Ausgabe verordnet worden. Er müste Instruction haben, sie zu erinnern, so oft es die Noth erforderte: mit den Herren Professori-bus ihrent wegen fleißig conferiren: auch an die Eltern getreulich überschreiben, wie es mit ihren Studiis und übrigem Verhalten stehe. Hiefür wären ihm nebst freyer und eigener Stube von einem ieden jährlich 20, 30, 40 oder 50 Thaler zu geben: nachdem es etwa eines ieden Mittel und andere Umstände leiden möchten. Das Geld, welches die Eltern hierauf wenden, würden sie an ihren Kindern gedoppelt und dreyfach ersparen: und diese doch dabey etwas lernen; oder, da sie es nicht thäten, hiezu desto

desto fleißiger zu ermahnen seyn. Hingegen wenn junge Leute ihre Gelder selbst in Händen; und niemand um sich haben, der ihrer wahrnimmt: finden sich gar leicht solche, die ihnen zu Fressen, Sauffen, Spielen und andern leederlichen Dingen Gelegenheit geben. Daher werden die collegia versäümet und den Eltern doch theuer genug berechnet: und wenn diese denn endlich hinter die Wahrheit kommen, so sind ausser den empfangenen Geldern so viel Schulden gemacht, daß sie dafür gar füglich einen Hofemeister hätten halten können. Und das ist denn nebst dem Geldverlust für solche junge Leute ein gar grosser Schade. Denn wenn sie einmal in den Labyrinth hinein gerathen sind: so hält es gar schwer wiederum heraus zu kommen, so, daß es insgemein das beste Mittel ist, sie nur nach Hause zu beruffen; daher denn die allerbeste Zeit, etwas rechtschaffenes zu lernen und den Grund zur künftigen Wohlfahrt zu legen, vorbeystreichet; inzwischen das Gewissen mit vielen Sünden beschweret und also Gott aufs schändlichste beleidiget wird, welches einen betrübten Ausgang hat.. Das gute Vertrauen / welches Eltern aus natürlicher Liebe zu ihren Kindern haben, wird gar zu oft in eine späte Reue verwandelt. Auch will das nicht allemal hinreichen, daß sie die ihrigen an einen der Herren Professorum recommendiren oder gar zu ihm ins Haus thun: indem es diesen wegen ih-

rer überhäufften Auntsgeschäfte und übrigen Umstände nicht möglich ist, auf sie so genaue Acht zu geben und hinter ihre Schliche zu kommen. Könnte aber beides zusammen geschehen, so wäre es desto besser. Denn da wären die Gelder zu desto mehrerer Sicherheit bey einem solchen Mann zu deponiren, und von demselben nach und nach an den Hofmeister auszuzahlen: und dieser könnte von jenem bey allerhand Vorfällen desto nachdrücklicher secundiret werden. Über dieses gibt es auch auf der Universität unterschiedene Doctores oder andere feine Männer, welche den Studiosis collegia halten: und da möchte manchem jungen Menschen gerathen seyn, wenn er bey einem solchen nicht allein Stube und Tisch haben, sondern auch gegen einen billigmäßigen Recompens unter seiner Aufsicht stehen könnte. Weil aber die Eltern die Beschaffenheit hiesiges Orts nicht allemal so genau wissen, und daher für ihre Kinder in eigener Person nicht nothdürftig sorgen können: so würde nöthig seyn, daß sie hierüber entweder mit einem von den hiesigen Anstalten oder sonst einem andern Bekanten ein halbes Jahr oder wenigstens 4 bis 5 Monate vor ihrem Abzuge conferirten und einen gewissen Schluß fasseten; damit diese ihre Vorschläge thun und bey Zeiten etwas gewisses ausmachen könnten, als welches sich wegen der hiezu erfordernten Wohnung auf die letzte Stunde nicht thun läßt. Wie wenig
aber

aber von manchen Eltern hierauf auch nach solcher Zeit, da ihnen dieses wohlmeinend gerathen ist, reflectiret worden; und was sie daher zum Theil für Elend und Unglück an ihren Kindern erlebt: hat die betrübtte Erfahrung gnugsam bezeuget.

§. 8. Manchem jungen Menschen möchte auch dadurch wohl gerathen seyn: wenn er vor Beziehung der Universität auf ein halbes Jahr nach Hause beruffen und daselbst theils seine bisherige Schul-Studia zu repetiren und in völlige Ordnung zu bringen, theils auch sich zu seinem Haupt-Studio, welches er auf der Universität treiben will, zu präpariren angehalten würde. Dieses ist darum gut, weil ein junger Mensch auf Schulen insgemein unter einem unverständigen Paffen steckt; und, wenn er nun auf die Universität ziehet, meistens theils mit solchen umgeheth, die nicht viel besser sind, ja oftmals wegen der ungemäßigten Freyheit noch wol größern Unverstand beweisen: woraus denn an beyden Theilen nichts als Schade entstehen kann. Hält sich aber jemand bey seinen Eltern auf: so kann er daselbst mehr mit alten und verständigen Leuten conversiren; und ob es auch an Gelegenheit zu allerhand schädlichem Umgange nicht fehlen möchte, ist es doch insgemein nicht so gefährlich und kostbar, weil die Eltern selbst zugegen sind. Könnte er gar nach dem Zweck seiner Studien zu einem feinen Prediger, Juristen oder

Medico ins Haus kommen; oder doch an einen solchen Mann insonderheit gewiesen seyn: so würde nebst der Repetition seiner Schul-Studien nicht nur die Vorbereitung zu dem erwählten Studio academico desto besser von statten gehen; sondern er selbst auch inzwischen zu einer verständigen und nützlichen Conversation gewöhnet. Dasjenige, was er bey einem solchen Mann von der praxi seines ihm vorgesezten Studii siehet und höret, würde er bemercken und nachgehends auf der Universität alles desto fleißiger und nützlicher zu diesem Zweck richten können. Auch möchte nicht undienlich seyn, wenn es der Eltern Umstände litt, in solchem halben Jahr einen feinen Studiosum oder wol gar den künftigen Hofemeister bey dem Sohn in ihrem Hause zu haben: damit es einer bey dem andern unter ihrer Aufsicht recht gewöhnet, dem künftigen Contubernali oder Hofemeister gnugsame Auctorität gemacht und inzwischen die Zeit desto besser angelegt würde. Indessen würde er seinen schädlichen Bekanten und Landesleuten daselbst auch etwas unbekanter: die vielmals auf einen jungen Menschen, der die Schule nun quittiren will, recht passen und ihn in den ersten Tagen bey ihrem Schmausen in ihre Gesellschaft dergestalt verwickeln, daß er hernach schwerlich wieder loskommen mag; ob gleich ein solches unerfahrnes Gemüth dencket, was das für eine Freyheit und Ehre sey, die ihm in solcher Gesellschaft wiederfahre.

§. 9.

§. 9. Bisweilen will sichs finden, daß manche Eltern ihr Mißvergnügen blicken lassen, wenn sie an ihren Kindern nicht gleich grosse Dinge sehen. Ob denn nun zwar im Pædagogio Regio nicht allein alles mit Fleiß dahin gerichtet ist, daß bey der Jugend ein guter Grund zur wahren Gottseligkeit, Gelehrsamkeit und wohlanständigen Sitten gelegt werden möge; sondern auch die eingeführte Methode bishero immer besser ausgearbeitet worden: so suchet man doch gerne zu verhüten, daß sich niemand einen größern Concept von dem Wercke mache, als es an sich selbst ist. Der da pflanzet, ist nichts; und der da begießet, ist nichts: sondern Gott, der das Gedeien gibt. Solcher Segen Gottes aber wird durch mancherley Umstände, insonderheit durch der Kinder Unfähigkeit, Trägheit, Leibesschwachheit, auch wol Wiederspenstigkeit und Bosheit / verhindert: und wenn er gleich von Gott aufs gnädigste ertheilet wird, so geschicht solches doch nicht per saltus, sondern per gradus; und hat mans eben nicht gar zu gerne, wenn sich manche in ihren Briefen vernehmen lassen, sie schicketen ihre Kinder ins Pædagogium, als in eine solche Anstalt, darin alle versäumete wieder zu recht gebracht werden könnten.

§. 10. Zu den Verhinderungen an dem rechten Wachsthum sowol im Studieren, als übrigen guten gehöret auch, wenn die Scholaren von ihren Eltern dan und wan abgefordert und

nach Hause beruffen werden: oder von ihnen Urlaub bekommen, ihre in der Nähe wohnende Anverwandte zu besuchen. Denn weil alles an einander hanget, und auf die abwesende gar nicht gewartet werden kann: so wird das durch mehr versäumt, als sich etwa die Eltern einbilden mögen. Und sind disfalls diejenigen, die hieselbst oder in der Nachbarschaft zu Hause gehören, insgemein am übelsten daran: indem sie nicht allein ihrem Gemüthe nach aus aller Ordnung kommen: sondern auch den circulum ihrer Studien so oft turbiren, daß sie keine Sache gründlich und völlig erlernen. Woraus denn nachgehends bey den Eltern oftmals grosser Unwille zu entstehen pfleget: ungeachtet sie doch selbst die Zunahme ihrer Kinder durch angeregte Ursache unterbrochen haben. Insonderheit kann mans nicht anders als ungerne sehen, wenn die Scholaren auf die Leipziger Messe reisen sollen. Denn nebst der Gefahr, welche alsdenn bey der ausserordentlichen Menge Volcks grösser als sonst ist, wird auch dem Pädagogio geschadet: indem allemal ein Præceptor, ob zwar nicht auf seine eigene Kosten, mitreisen und also inzwischen seine Lectiones und die zurückbleibende ihm anvertraute Jugend versäumen muß. Welches denn auch vornehmlich von den Lustreisen, so manche prætendiren, zu mercken ist: als die ohne offenbaren Ruin des Pädagogii nicht verstattet werden können. Denn weil der Hauffe groß und
ein

ein ieder so gut seyn will, als der andere: so ist leicht zu erachten, was für eine Hinderung und Versäumniß in mancher Classe entstehen müsse, wenn von 70 bis 80 Scholaren ein ieder den Sommer über nur einen Tag zur Ausfahrt, und der mit ihm reisende Informator seine Information versäumen soll. Es ist oftmals nicht zu ändern, aber auch schon genug, daß bey der Unpäßlichkeit eines Informatoris seine Arbeit inzwischen einem andern anvertrauet werden muß: kommen nun der Scholaren Lustreisen dazu, so ist der Schade um so viel weniger zu ersetzen. Daher Eltern die Anstalt nothwendig mit dergleichen nachtheiligem Ansinnen zu versehen haben: wofern sie sich des, warum sie ihre Kinder doch eigentlich mit hergeschicket, nemlich daß sie etwas gründliches lernen, nicht begeben wollen; welches schwerlich von jemanden zu gedencken seyn dürfte. Die Scholaren können auch solcher Reisen schon entberen: weil sie ordentlicher Weise gnugsame Motion, Recreation und Abwechselung haben; und es also gar außerordentliche Fälle seyn müssen, da man dergleichen auf Zurathen des Medici für nöthig befinden sollte. Eltern haben bisweilen auch verlangt, daß ein Informator ihre Kinder nach Hause bringen möchte. Solches hat nun obgedachter Ursache wegen seine Schwierigkeit. Kann mans aber in gewissen Fällen, da es die Noth erfordern will, möglich machen und inzwischen die Arbeit durch einem andern

ver-

verrichten lassen: so muß doch solches alles auf Kosten der Eltern geschehen, und auf denjenigen, der seine Stelle vertritt, zum allerwenigsten wöchentlich 1 Thaler und 12 Groschen gerechnet werden; indem der Ordinarius, wenn er nicht in eigenen Geschäften abwesend ist, sein völliges Salarium bekömmt und also dessen Vicarius von dem Pædagogio nicht gehalten werden kann.

§. 11. Ferner will sichs auch für hiesige Umstände nicht schicken, daß unsere Scholaren alle Solennitäten, gerichtliche Executionen und dergleichen Dinge mit ansehen. Denn ob man ihnen gleich die Veränderung oder den Nutzen, so sie davon haben könnten, nicht mißgönnet: so ist doch der Auflauff und das Gedränge des Volcks bey solchen Fällen zu groß; und gar nicht zu rathen, daß man eine Anzahl von 70 bis 80 junger Leute einer solchen Gefahr exponire, als wovon leicht einer und der ander zu Schaden kommen kann. Und weil sich dazu ein ieder gerne auf den andern beruffen will, so muß es öfters allen versaget werden: zumal, wenn es solche Dinge sind, die sie in ihrem Leben noch vielmals sehen können. Welches um deswillen erinnert wird: weil manche Eltern in den Gedancken stehen, es rühre solche Weigerung nicht sowol von der Nothwendigkeit, als von dem Eigenwillen der Vorgesetzten her.

§. 12. Auf kurze Zeit sind die Kinder nicht zu uns zu thun: weil die Erziehung nicht eine solche

solche Sache ist, mit der man so geschwinde fertig werden kann. Bey manchem hält es im Anfange schwer, zumal wenn er anderswo versäumt worden und darüber zu ziemlichen Jahren gelanget ist: Doch pfleget sichs auch wol nach und nach zu finden; und alsdenn äussert sich der Nutzen von der ersten Arbeit allererst in der letzten Zeit, wenn nemlich das gleichsam verrostete Ingenium durch treue Anweisung und unermüdeten Fleiß ein wenig auspoliret worden. Sinegenen wollen einige Eltern an ihren Kindern gleich Wunder sehen, welche man ihnen doch nie promittiret. Werden sie nun bald wieder hinweggethan: so müssen sie sich anderswo an eine ganz neue Methode gewöhnen, welches sie denn gar sehr aufhält. Fällt es aber Eltern schwer, sie alhier so lange zu halten: so ist es besser, wenn sie nur die letzten Jahre bis zur Beziehung der Universität bey uns zubringen; wie denn auch um Deswillen in dem gedruckten Bericht gemeldet worden, daß man sie am allerliebsten von 12 und mehr Jahren annehme.

§. 13. Die Scholaren genießen alle einerley Anweisung: und wird an einen so viel Fleiß, als an den andern, gewandt. Wenn es aber mit diesem und jenem nicht fort will, da doch alle andere in selbiger Classe proficiren und weiter kommen: so liegt die Schuld nicht am Informatore, noch an der Methode; sondern am Discipul, als der wegen seiner Unfähigkeit,
Frage

Trägheit/ Unachtsamkeit, Bosheit und anderer Ursachen nichts fassen kann oder will.. Dieses wird den Eltern auch wol vorgestellt, nachdem mans ein halbes oder ganzes Jahr mit einem solchen versuchet hat: in der aufrichtigen Meinung, daß sie es selbst überlegen mögen, ob es rathsam sey, die Kosten ferner darauf zu wenden; als womit uns im geringsten nicht gedienet ist, indem dergleichen Stelle von einem andern vielleicht nützlicher occupiret werden kan. Behält man aber einen solchen, so geschieht es den Eltern zu gefallen: als welche ihre Kinder doch nicht ohne alle Anführung aufwachsen lassen können; und aus gutem Vertrauen dafür halten, sie müsten doch an einem Orte seyn, und wenn sie bey uns nichts oder nach Proportion der Kosten doch nicht genug lerneten, so würde es anderswo noch viel weniger geschehen.

§. 14. Es werden die Scholaren bekantermassen nicht nach der Grösse oder nach dem Alter, sonder enig und allein nach ihren profectibus lociret und translociret. Und solches lassen sich auch alle Eltern billig gefallen. Denn aus der ungleichen Vermengung der Discipul entstehet nichts gewissers, als eine verderbte Schule: und wenn einer zumal bey uns, nur eine einige Classe höher gesetzt wird, als ers meritiret; so werden die Kosten guten Theils vergeblich aufgewandt, indem man auf einen solchen mit Versäumung der andern gar nicht reflectiren kann. Welches man darum
auf

aufrichtig vorher saget, Damit uns in solchen Fällen die Schuld nicht beygemessen werden möge: Die wir ja sonst einen ieden, zumal erwachsene und ziemliche Jahre habende Jünglinge, von Herzen gerne, und zwar ie eher ie lieber, fortzubringen bemühet sind.

§. 15. Die Eltern thun sehr wohl, wenn sie ihre Kinder mit doppelter Kleidung versehen: als welches ihnen vieler Ursachen wegen zu statuten komt.

§. 16. Die Quartal-Gelder sind, wie oben p. 64 schon erinnert worden, allemal gegen den 1 Ianuarii, Aprilis, Iulii und Octobris; und zwar an den Inspectorem des Pædagogii Regii selbst, richtig voraus zu zahlen: und ist hies an mehr gelegen, als mancher, dem die Umstände dieser Anstalt nicht völlig bekant sind, anfänglich gedencken möchte. Denn das Pædagogium hat keine andere Einkünfte als diese: zudem so sind weder die Informatores, noch diejenigen, so den Tisch halten, im Stande einigen Vorschuß zu thun. Also dependiret nechst dem Segen Gottes und der Vorgesetzten Treue die ordentliche Fortführung desselben von dieser Prænumeration: indem alles so eingerichtet ist, daß es mit den einlauffenden Geldern nur so eben von Quartal zu Quartal bestritten werden kann. Wenn dannenhero der Wechsel für einen Scholaren ankomt: so kann keine andere Eintheilung, als diese, geschehen; daß (1) die Informations-Casse das ihrige

riges nehme, (2) der Tisch bezahlt, und denn (3)
 allererst das übrige dem Informatori zur Be-
 rechnung für des Untergebenen Nothdurft zu-
 gestellet werde. Wird nun das Geld nicht zu
 rechter Zeit voraus gezahlet: so muß es noth-
 wendig an allen Orten, bey der Information,
 am Tische und in der übrigen Versorgung der
 Scholaren fehlen. Denn die Informatores
 können monatlich nicht salariret, noch die zur
 Information gehörige Anstalten recht gema-
 chet werden: diejenigen, so den Tisch halten,
 müssen mit Schaden borgen und sonst auch
 manche Gelegenheit einen nützlichen Kauff zu
 thun vorbeyleassen: den Scholaren fehlets an
 Büchern, und an andern zum Studiren und
 zu ihrer Pflege erfordernden Sachen. Weil es
 nun, wie jedermann gar leicht erkennet, unbillig
 ist, wenn (1) die Informatores, die mit ihren
 Educations- und Informations-Geschäften
 schon genug zu thun haben, für sich und ihre An-
 vertraute, von welchen sie täglich angelauffen
 werden und deren Nothdurft sie vor Augen
 sehen, hie und da Geld aufzuborgen bedacht
 seyn und mit ihren Rechnungen darüber wol
 gar in Unordnung gerathen; (2) wenn diejeni-
 ge, so den Tisch halten, darum, weil ihnen die
 miteinbedungene Prænumeration nicht ge-
 than wird, Schaden leiden; (3) wenn andere
 Scholaren, die das ihrige richtig prænumeri-
 ren, um der säumigen willen in der Informa-
 tion Hinderung haben, oder an der Speisung
 etwas

etwas entberren sollten: so werden alle und jede Eltern, die ihre Kinder hieher schicken, angelegentlich ersuchet, die Prænumeration iederzeit gegen den bestimmten Termin richtig zu besorgen; und bey Entstehung dessen es dem Informatori nicht zuzurechnen, wenn es ihren Kindern inzwischen an mancher Nothdurft fehlet und selbige durch solchen Mangel auch an dem ordentlichen Fortgange in ihren Studiis gehemmet werden. Damit aber diejenigen, die etwas weit entfernt sind, an Beobachtung dieser höchstnöthigen Richtigkeit nicht gehindert werden mögen: so dürfte gut seyn, wenn sie nach dem Exempel einiger Eltern die Prænumeration allemal auf ein halbes oder ganzes Jahr einrichten; oder an einen hiesigen oder Leipziger Kauffmann eine beständige Ordre stellen wolten, dem Inspectori gegen Auswändigung eines Scheins allemal die benöthigte Gelder auszuzahlen. Wobey man denn versichert, daß, wenn etwa die Kinder vor Verfließung solcher Zeit nach Hause beruffen werden sollten, der Rest des deponirten Geldes allemal richtig, wie bisher iederzeit bey solchem Fall geschehen, werde zurück gegeben werden.

§. 17. Bey Übersendung der Gelder ist darauf zu sehen, daß die alhier gültige Sorten überschicket werden mögen: dergleichen die Sächsischen, Brandenburgischen und Lüneburgischen vornehmlich sind. Bey den übrigen ist entweder ein gewisser und bisweilen nicht geringer

Verlust zu übernehmen, und also in die Rechnung zu bringen: oder sie gelte doch nicht beständig, noch bey allen Gelegenheiten für voll; wie man dergleichen mit dem Französischen Gelde zum öftern erfahren müssen.

§. 18. Was es für eine Bewandniß mit der Administration des Geldes habe, und wie auf Erfordern einigen Scholaren auch wol etwas gewisses zu eigener Berechnung gegeben werde: solches ist in dem publicirten Bericht c. 7. §. 5 zu lesen. Ja wenn Eltern solches, zumal bey denen, die nun erwachsen sind, ausdrücklich verlangen: so entrichtet der Informator nur die gewisse und in dem Bericht specificirte Ausgaben, und gibt den Scholaren von dem noch übrigen Rest etwa auf einmal 2 Thaler zur eigenen Administration, continuiret damit bis zu Ende der empfangenen Summe, und schreibt es unter diesem Titul iederzeit in das zu seiner Stube gehörige Rechnungsbuch; hingegen müssen die Scholaren über diese kleine Summen eine eigene Nebenrechnung führen, selbige dem Informatori zur Censur und Unterschrift übergeben, der sie denn bey Übersendung der Hauptrechnung selbst mit an die Eltern überschicket. Und dieses hat bey manchem jungen Menschen einen gar guten Nutzen. Doch weil er eben hiedurch mit dem Gelde recht umgehen lernen soll: so ist es dem Informatori nicht zu imputiren, wenn die Menage nicht allemal zur Gnüge beobachtet worden. In-
dessen

dessen sollen gleichwol die Scholaren ohne seinen Consens weder Bücher kauffen, noch sonst eine wichtige Ausgabe thun: Damit die Unvorsichtigkeit nicht gar zu grosse Einbusse bringe. Wäre aber dergleichen dennoch geschehen: so hätte der Informator in der Censur eine kleine Anmerckung dabey zu setzen. Die Eltern selbst aber werden auch bey dieser Gelegenheit nochmals wohlmeinend erinnert, die in dem gedachten Bericht angezeigte Unordnung und Gefahr nachdrücklich und mit aller Sorgfalt abzuwenden: Damit ihre vermeinte Liebe den Kindern nicht zum Schaden gereiche. Zugleich wird auch gebeten, dasjenige, was etwa bey den überschiedten Rechnungen zu erinnern wäre, an den Informatorem, und zwar nicht nur so insgemein, sondern Stückweise und deutlich, zu berichten. Die Scholaren wollen gemeiniglich vieles haben: und machens dem Informatori oft recht schwer, wenn er menagiren und nicht zu allen Dingen das geforderte Geld hergeben will. Und da kann er mit ihnen am besten auskommen: wenn er ihnen zu zeigen weiß, daß diese und jene Ausgaben nicht wären approbiret worden. Ja es ist solches auch um deswillen nöthig, weil es nicht an Exempeln fehlet, daß Scholaren durch ihr ungestümes Anhalten selbst den Informatorem endlich zu dieser und jener Ausgabe vermocht: Damit sie aber ihrer Eltern Unwillen disfals nicht auf sich laden möchten, in ihren Briefen an dieselbe wol so viel

zu verstehen gegeben, als läge es am Informatore und hielte derselbe nicht genau genug Haus. Dieses kann nichts anders als schädlichen Verdacht nach sich ziehen: und ist um so viel unbilliger gehandelt, je mehr man sich beroußt ist, daß, wenn man ihretwegen etwas zu behandeln oder zu bezahlen hat, man sich fast genauer, als in eigenen Sachen, zu seyn befließige. Man hat es gerne mit solchen Handwerckern zu thun, die, ohne etwas oder vieles vorzuschlagen, den billigen Preis gleich anzeigen: und wissen diese gar wohl, daß, wenn sie ihre Sachen übertheuren, man bald einen andern suche. Hingegen achtet mans auch nicht billig, auf solche Leute zu hart und mit ihrem Schaden zu dringen: zumal da man sie schon also gewöhnet hat; auch sonst wohl weiß, was nach der Beschaffenheit hiesiges Orts, da alles gar theuer ist, geschehen kann. Auch stehet den Scholaren nicht frey, nach eigenem Belieben und ohne Consens des Informatoris sich bald an diesen bald an jenen Handwercker zu hängen: weil der ganzen Anstalt daran gelegen ist, daß nicht verdächtige und solche Leute hineingezogen werden, die der Jugend allerhand verführische und schädliche Dienste leisten können. Im Gegentheil läßets auch der Informator wol zu, wenn jemand um gnugsamer Ursachen willen eine Veränderung vornehmen und seine Sachen bey einem andern, der sonst im Pædagogio Regio auch schon gebrauchet wird, machen lassen wolte.

§. 19. Wenn Eltern ihren Kindern keine geschriebene Instruction mitgegeben haben: so ist gut und nöthig, daß sie dieselbe noch an den Informatorem schicken und darin ihre Meinung zu erkennen geben, wie es nach allen Stücken mit ihnen gehalten und zu welchem Zweck alles gerichtet werden solle.

§. 20. Die Briefe, welche die Scholaren an ihre Eltern schreiben oder von ihnen empfangen, fordern wir nicht zu lesen: es wäre denn, daß uns dieselbe von den Scholaren zu einiger Nachricht selbst communiciret würden. Vielweniger unterschlagen wir auch nur ein einziges Schreiben der Eltern an die Kinder: und wenn uns jemand dieses unredlichen Verfahrens beschuldigen wolte; Dem stünde frey, sich bey dem hiesigen Königl. Postamte oder demjenigen, der es überbringen sollen, zu erkundigen, wem es überliefert worden sey. Würde uns aber versicherte Nachricht gegeben, daß einer von den Untergebenen einen Lügenbrief nach Hause geschrieben, wie denn wohlgesinnete und von der vorgebrachten Unwahrheit überzeugte Scholaren dieses wol bisweilen angezeigt; oder es käme uns ein solcher Brief wieder Vermuthen selbst vor Augen: so kann uns niemand verübeln, daß wir den Concipienten von seiner darunter begangenen Bosheit und unredlichem Beginnen zu überzeugen suchen. Wir tragen aber alsdenn kein Bedencken, einen sol-

chen Lügenbrief mit unsern Anmerckungen selbst an die Eltern zu schicken: wofern es der Con-
 cipient durch sein Bitten und Bekenntniß, daß
 er ihn im Affect geschrieben, nicht selbst verhin-
 dert und künftig sich nach allen Stücken besser
 zu verhalten verspricht. Hingegen pflegen wir
 es in gewissen Fällen also zu machen, daß, wenn
 wir über einen Scholaren Klage gegen die El-
 tern zu führen haben, wir ihm unsern Brief wol
 vorlesen oder ihn doch den Inhalt desselben wis-
 sen lassen: Damit er sich darnach richten könne;
 und nicht dencken dürfe, man thue ihm Unrecht
 und beschwere sich mehr über ihn, als die Sache
 meritiret. Wobey denn insgemein und über-
 haupt noch zu erinnern nöthig ist, daß es eine
 höchstnützliche Sache sey, wenn die Eltern wie-
 derum mit den Informatoribus fleißig oder
 wenigstens, so oft es die Noth erfordert, cor-
 respondiren: weil dadurch manches zum Nu-
 zen ihrer Kinder gehoben oder befördert werden
 kann. Der Inspector führet solche Corre-
 spondence in den höchstnöthigsten Fällen
 selbst: ausser diesen aber und ordentlich bleibet,
 wegen seiner übrigen bey dem Wercke vorfallen-
 den weitläufftigen Geschäfte, die Beantwor-
 tung der Briefe den Informatoribus überlas-
 sen. Was die Scholaren in diesem Stücke
 selbst anlangt: so thun Eltern, so die Lateini-
 sche Sprache verstehen, sehr wohl, wenn sie von
 ihren Kindern Lateinische Briefe fordern. Sind
 sie

sie aber derselben nicht kundig: kann ihnen doch anbefohlen werden, zu gewissen Zeiten an einen ihrer Anverwandten, der studiret hat, in dieser Sprache zu schreiben.

§. 21. Den wenigsten Scholaren ist es zu-
trüglich, wenn sie die Zeit ihres Abzuges vorher
wissen: indem die Erfahrung lehret, daß sie ih-
re Sachen alsdenn nicht mehr mit solchem Fleiß
tractiren; sondern gedencfen, dis und jenes
würden sie doch nicht ganz zu Ende bringen und
also sey nicht nöthig, daß sie darauf sonderbare
Mühe und Arbeit wendeten. Welches denn
denen insonderheit zur nützlichen Nachricht die-
net, die ihren Kindern eine Zeit nach der andern
zu ihrer Abforderung bestimmen: in der guten
Meinung, sie würden auf solche Weise desto
fleißiger seyn; weil sie wüsten, daß sie die Gele-
genheit nicht lange mehr haben würden. Das
allerbeste ist, wenn solches an den Informatorem
zu rechter Zeit schriftlich gemeldet, dem Schola-
ren aber nur wenige Tage vorher angezeigt
wird: weil alsdenn alles in besserer Ordnung
fortzugehen pfleget.

§. 22. Vor dem Abzuge sind, wie in dem vor-
gedachten Bericht schon erinnert worden, alle
Schulden richtig zu bezahlen: weil diejenigen,
welche zu fordern haben, entweder die Dimis-
sion verhindern oder sich an den Inspectorem

halten wollen. Dieser hat auch bisweilen die Caution übernommen: allein weil man ihn mehr als einmal wieder Vermuthen und Billigkeit stecken lassen; so bittet er bescheidenlich, ihm solches nicht aufzubürden. Es kann hierunter auch denen nicht gewillfahret werden, von welchen man sich sonst aller Aufrichtigkeit versichert: weil andere sich darauf berufen; und, wenn man nicht gleich für sie gut sagen will, solchen Unterscheid als eine Beschimpfung aufnehmen wollen.

§. 23. Endlich möchte man auch wol Ursache zu erinnern haben, daß, ob sich zwar Eltern und Anverwandte die an die ihrigen gewandte Treue und Sorgfalt meistentheils wohlgefallen lassen und eben dadurch den Vorgesetzten ihr Amt nicht wenig erleichtern: es doch im Gegentheile manchen bey aller Arbeit und Bemühung, die man sonst gerne und willig über sich nimmt, nirgends recht gemacht werden könne. Bey einer so schweren und immer fortgehenden Last, da man die Jugend Tag und Nacht um sich und also die Stelle der Eltern und Lehrer zugleich zu vertreten hat, mag nicht wohl alles Versehen vermieden werden: und ist daher der Billigkeit nicht gemäß, wenn man geringe Fehler, daran man vielmals an unserer Seite keine Schuld hat, gar zu hoch anrechnet und alsbald aufs übelste davon redet. Es

Es wird Gottes Ehre und des Nächsten Bestes aufrichtig intendiret und gesucht, und um deswillen überwindet man auch dieses gerne in christlicher Geduld: doch wäre besser und der Jugend selbst zur Beförderung ihrer Wohlfahrt viel heilsamer, wenn von allen Seiten theils die nöthigen Erinnerungen geschehen, theils die gehörigen Mittel zur allgemeinen Verbesserung gebraucht werden möchten. Dazu wolle denn der getreue GOTT ferner Gnade geben und endlich zu seinem Preise alles wohl gelingen lassen.



Ber.